zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Oliver Hahn
Fraktion / Partei:	CDU

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, ob und wenn ja wie viele "Tote-Winkel-Unfälle" es seit 2018 mit welchem Ausgang für die Unfallbeteiligten gegeben hat.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Auswertung des regionalen Verkehrsdienstes der Polizei, bei dem alle polizeilich gemeldeten Unfälle registriert werden, hat folgendes ergeben: In der dort zur Verfügung stehenden Auswertungssoftware ist eine Parameter "toter Winkel" nicht enthalten. Bei der händischen Auswertung wurden für den Zeitraum 2018 und 2019 drei Unfälle festgestellt, bei dem dieser Parameter zutreffen sollte. Dabei wurden drei Radfahrer leicht verletzt.

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Oliver Hahn
Fraktion / Partei:	CDU

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, ob die Stadt sich bereits mit dem Thema "Tote-Winkel-Unfälle" an Kreuzungen/Abbiegespuren in Marburg und seinen Außenstadtteilen befasst hat und sich z.B. schon mal mit dem sog. "Trixi-Spiegel" (Erfinder: Ulrich Willburger) bzgl. der Unfallvermeidung beschäftigt hat.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Fachdienste Straßenverkehr und Tiefbau haben sich bereits vor ca. 5 Jahren mit Trixi-Spiegeln befasst und an den zwölf Kreuzungen, an denen es keine ausgewiesenen Rechtsabbiegespuren gibt, entsprechende Spiegel installiert. Diese Maßnahme wird durch vorgezogene Aufstellbereiche und Haltelinien für den Radverkehr unterstützt.

Weiterhin wird der "Tote Winkel Problematik" dadurch Rechnung getragen, dass immer mehr LSA für Radfahrer mit entsprechendem Vorlauf installiert werden, so dass der Radverkehr vor dem abbiegenden Schwerverkehr in das Sichtfeld fahren kann. Die Prüfung von entsprechenden Fahrradampeln gehört mittlerweile zum Standard aller Neu- und Änderungsplanungen an LSA.

Strecken mit Radverkehrsmarkierungen werden zunehmend in den möglichen Konfliktbereichen mit roter Farbe markiert, um die Aufmerksamkeit für alle Verkehrsarten zu erhöhen.

Die vorgenannten Maßnahmen haben sich auch Sicht der verantwortlichen Fachdienste bisher bewährt.

Dr. Thomas Spies

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

In Marburg fordern die Grünen den Bau von Windrädern in Waldgebieten oder zum Beispiel in "unmittelbarer Nähe" zu einem Pharmakonzern.

Vor kurzem ist ein Windrad in Guxhagen (Nordhessen) in Brand geraten. Ist die Marburger Feuerwehr für den Fall, dass sich so ein Brand auf dem Gebiet der Stadt Marburg ereignet, vorbereitet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 37 - Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich stellen Brände in Windenergieanlagen Situationen abseits jeglicher Routine dar. Die Feuerwehr sieht in ihrer Konzeption keine unmittelbare Brandbekämpfung vor. Als Mittel der Wahl wird das "kontrollierte Abbrennen" angewandt (siehe auch Fachempfehlung DFV). Parallel erfolgt das Absperren und die Brandbekämpfung herabfallender Teile, beispielsweise Motorelemente oder Rotoren. Für das genannte Aufgabenspektrum ist die Feuerwehr Marburg mit ihrer Standortdichte, Personal und Material hinreichend vorbereitet. Über zahlreiche Löschfahrzeuge kann die Brandbekämpfung von unterschiedlichen Richtungen erfolgen. Die Zufahrsituation ist im Genehmigungsverfahren zu bedenken.

Für kleinere Brandszenarien verfügen die meisten Windkraftanlagen über automatische Löscheinrichtungen, welche Entstehungsbrände selbständig bekämpfen.

Wieland Stötzel Bürgermeister

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat für den Fußweg durch den Schülerpark vom Stroinsky-Steg bis zur Unterführung zum Ortenberg eine Beleuchtung realisieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

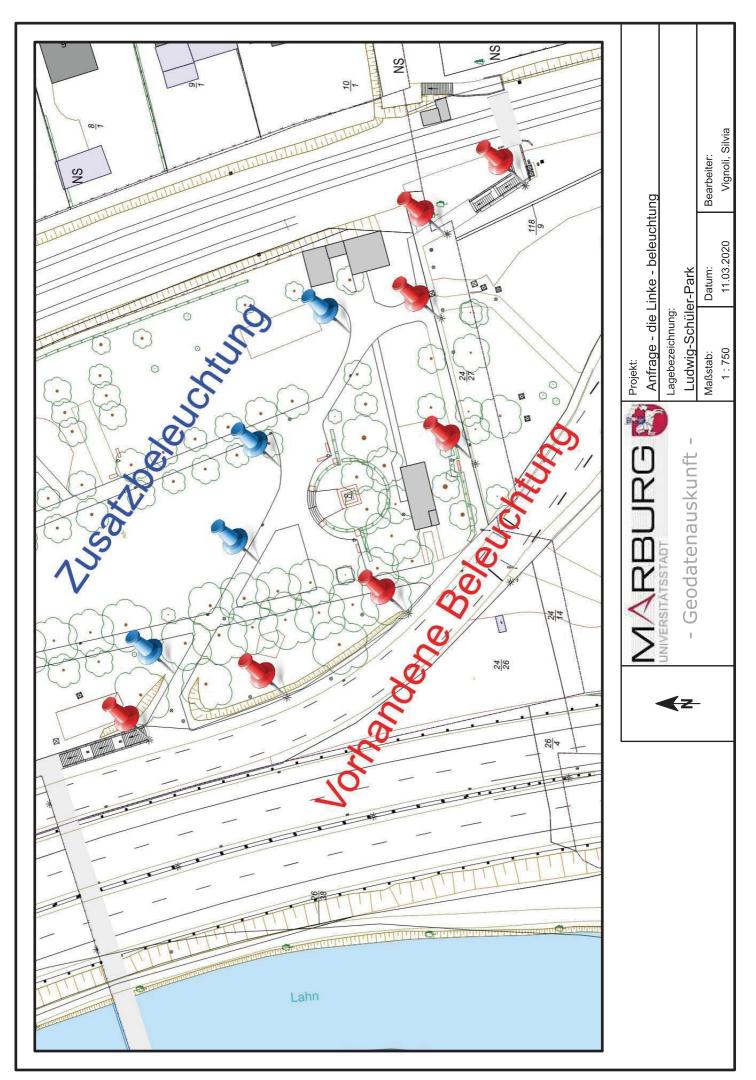
Es gibt bereits einen beleuchteten Weg vom Stroinsky-Steg bis zur Unterführung zum Ortenberg. Somit ist hier eine sichere Wegeverbindung vorhanden. Der Weg durch den Park ist nur unwesentlich kürzer (s. beigefügten Plan).

Eine zusätzliche Beleuchtung wäre auch nicht im Sinne des Naturschutzes. Zudem wäre sie sehr kostenintensiv. Hinzu kämen Konflikte mit den Bäumen, da die Installation weiterer Leuchten in den Wurzelbereich der Bäume eingreifen würde. In Zeiten des Klimawandels sollte aber der vorhandene Baumbestand so gut wie möglich geschützt werden. Aus den genannten Gründen möchte der Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist, die Beleuchtung von Parks und Grünanlagen nicht erhöhen.

Im vorliegenden Fall erscheint uns die Sicherheit von Bürgern und Bürgerinnen durch die bereits vorhandene Wegalternative ausreichend garantiert zu sein.

Wieland Stötzel Bürgermeister

Anlage: Lageplan



5 von 41 in der Zusammenstellung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann	
Fraktion / Partei:	FDP/MBL	

Der Waldweg zwischen Bauerbach und Waldtal ist seit Monaten gesperrt. Steht schon fest, wann er wieder geöffnet wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Auf Nachfrage teilt Hessen Forst, Kirchhain zuständigkeitshalber mit, dass der Weg auf Grund von Leitungsarbeiten durch den ZMW gesperrt ist. Die Arbeiten sind derzeit witterungsbedingt unterbrochen und werden nach Wiederaufnahme noch ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen.

Wieland Stötzel Bürgermeister

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann	
Fraktion / Partei:	FDP/MBL	

Der Magistrat hat für 2020 für die Umsetzung und Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut 120 000 € in den Haushalt eingestellt. Gibt es konkrete Überlegungen zur Realisierung?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für den 22. Oktober 2020 ist eine Armutskonferenz geplant, die Impulse für den Bereich der Universitätsstadt Marburg geben soll.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf steht am Beginn eines Prozesses, die Kooperation mit der Marburger Tafel e.V. zu intensivieren, um eine größere Wirkung für Menschen mit nur geringem Einkommen oder sogar von Armut bedrohten Menschen anzustreben. Sofern hierzu operative Strukturen der Marburger Tafel e.V. stabilisiert und ausgebaut werden müssen, können etwaig notwendige Aufwendungen aus diesem Haushaltsansatz bestritten werden.

Statistische Daten legen den Schluss nahe, dass nur ein prozentual geringer Bevölkerungsanteil älterer Menschen und Menschen mit einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung Sozialleistungsansprüche der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den Bestimmungen des 4. Kapitels Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für sich realisieren. Hier sollen die Daten für Marburg verifiziert werden, evt. Ursachen analysiert und ggf. notwendige und geeignete Maßnahmen, den Grad der Inanspruchnahme rechtmäßig zustehender Ansprüche zu erhöhen, abgeleitet, geplant und umgesetzt werden.

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Lisa Freitag
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Wie ist der Stand der Umsetzung bzgl. erhöhter Raumbedarf wegen des rechtlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2025 in Grundschulen, welche Grundschulen sind besonders betroffen und wie sieht die Zeitplanung aus?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Der Anspruch auf einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulbereich soll nach bisherigen Planungen der Bundesregierung im Jahr 2025 umgesetzt werden. Bisher sind lediglich wenige Punkte des Vorhabens bekannt; eine konkrete Planung gestaltet sich vor diesem Hintergrund aktuell noch recht schwierig.

Vor allem bereitet dabei Schwierigkeiten, dass keine konkreten Zahlen vorliegen, wie hoch der Prozentsatz an bereitzustellenden Plätzen in Bezug auf die Schülerzahl der jeweiligen Schule sein soll. Die Einschätzungen liegen hier zwischen 75 % und 95 %.

Durch den guten Ausbau von Betreuungsplätzen an den Grundschulen in den vergangenen Jahren liegt die Betreuungsquote in Marburg bereits aktuell im Durchschnitt bei mehr als 75 %, an einigen Schulen - kombiniert mit einem ganztägigen Angebot - bei über 90 %. Die Nachfrage der Eltern konnte in der Regel dabei vollständig befriedigt werden, da kontinuierlich bei erhöhter Nachfrage auch zusätzliche Plätze geschaffen wurden.

Bei anstehenden Baumaßnahmen, z. B. im Rahmen des BiBaP's, wurde und wird darauf geachtet, die Aspekte Nachmittagsbetreuung / Ganztagsentwicklung und die Mittagsversorgung auch bzgl. der kommenden Herausforderungen aufzustellen. Als Beispiele seien hier die Baumaßnahmen an der Waldschule Wehrda, der Grundschule Marbach, der Grundschule Elnhausen und der Erich Kästner-Schule genannt, die bereits abgeschlossen oder in Planung sind. Weitere Planungen stehen in der Emil-von-Behring-Schule an.

Dem veränderten Raumbedarf durch den längeren Aufenthalt der Schüler*innen in den Schulen wird vielerorts bereits durch veränderte Raumkonzepte Rechnung getragen, in dem die Klassenräume ganztägig und zusätzliche Räume für spezifische Betreuungsbedarfe genutzt werden.

Ein besonderer Bedarf ist aktuell in Bezug auf die Astrid-Lindgren-Schule und die Bildungsstätte am Richtsberg zu erkennen, da hier der Versorgungsgrad aktuell erst bei rund 50 % liegt. Im Zuge der laufenden Planungen für einen Einstieg der Astrid-Lindgren-Schule in ein verbindliches Ganztagsangebot erscheint es dringend notwendig, die Raumkonzeption von Schule und Bildungsstätte anzupassen und einen erhöhten Raumbedarf planerisch anzugeben

Die Verwaltung ist bestrebt, die entstehenden Herausforderungen an allen Standorten realistisch einzuschätzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Kirsten Dinnebier Stadträtin

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Lisa Freitag
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Die Sophie-von-Brabant-Schule nahm von 2017 bis 2019 an dem Pilotprojekt "Willkommen, Ankommen, Weiterkommen - mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern Schule gestalten" der Deutschen Schulakademie und der Hessischen Lehrkräfteakademie teil. Wurden die Ergebnisse des Projektes hinsichtlich einer Übertragbarkeit auf andere städtische Schulen ausgewertet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Zuständigkeit für die innere Schulverwaltung und somit auch für das Pilotprojekt obliegt dem Staatlichen Schulamt. Dieses gab auf Anfrage folgende Rückmeldung:

Am oben genannten Projekt haben 15 Schulen aus ganz Hessen teilgenommen. Ziel des Projektes ist es gewesen, den beteiligten Schulen die Möglichkeit zu geben, im gemeinsamen Austausch eigene auf die Schule zugeschnittene Schulentwicklungsziele zur Integration von Seiteneinsteigern zu definieren und Maßnahmen zu entwickeln. Eine Übertragbarkeit auf andere Schulen ist insofern nur in Teilen gegeben. Im Rahmen der regelmäßigen Austauschtreffen mit Intensivklassenlehrkräften werden allerdings exemplarische Beispiele weitergegeben und am Thema Integration entsprechend gearbeitet.

Kirsten Dinnebier Stadträtin

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel	
Fraktion / Partei:	SPD	

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob ein Konzept (eventuell basierend auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) vorliegt, welches die Pacht-Vergabe von städtischen Flächen reglementiert und dem Fragesteller bei Vorhandensein in Textform zugesandt werden kann.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort

Verpachtungen städtischer Flächen erfolgen auf Nachfrage unter Einbeziehung und mit Zustimmung der zuständigen Fachdienste, wie z. B. der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Ortsvorsteher und gegebenenfalls der Ortslandwirte (bei landwirtschaftlichen Flächen) des jeweiligen Stadtteiles.

Wieland Stötzel Bürgermeister

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel	
Fraktion / Partei:	SPD	

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ebenfalls Sparverträge seitens der Sparkasse gekündigt wurden, um hohe Zinszahlungen zu vermeiden.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Es bestehen keinerlei Sparverträge bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Somit kam es auch zu keiner Kündigung.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Winfried Kissel	
Fraktion / Partei:	CDU	

Kann der Magistrat veranlassen, dass auf dem Bürgersteig, An der Linde, des anliegenden Grundstücks, Rinnweg 12 a, in Ginseldorf, die Äste die auf den Fußweg ragen und die Beleuchtung für die Straße, An der Berghecke, erheblich einschränken, zurückgeschnitten werden? Ferner wird der Bürgersteig schon seit sehr langer Zeit nicht mehr gesäubert (vermoost und glitschig) und stellt eine Gefährdung für Fußgänger, besonders für ältere Mitbürger dar."

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Anlieger wurden aufgefordert den nötigen Rückschnitt sowie die Straßenreinigung durchzuführen. Der Rückschnitt ist bereits erledigt. Die Anlieger wollen eine Firma mit der Straßenreinigung beauftragen.

Wieland Stötzel Bürgermeister

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Entspricht die Darstellung auf dem Gemälde von Karl Bantzer im historischen Rathaussaal, wo viele offizielle Veranstaltungen stattfinden, der Auffassung des Magistrats von der Rolle der Frauen in der Kommunalpolitik?

	Stellungnahme/Antwort durch:	FD 16 - Referat für Gleichberechtigung von Frau und Mann
ĺ	Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nein

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel	
Fraktion / Partei:	Marburger Linke	

Wie viele Busse des Stadtverkehrs sind mittlerweile mit Abbiegeassistenten bestückt und wann ist mit einer vollzähligen diesbezüglichen Ausstattung zu rechnen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Derzeit werden zwei unterschiedliche Abbiegeassistenzsysteme auf Praxistauglichkeit getestet. Es treten dabei immer noch Probleme auf, die herstellerseitig noch nicht abschließend behoben wurden.

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2020

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel	
Fraktion / Partei: Marburger Linke		

Wann darf man mit der Komplettierung des vom Fragesteller per Zufall zusammen mit dem Bürgermeister in Augenschein genommenen oberen Treppenteils am Rudolphsplatz mit einer Hilfsschiene für Kinderwagen, Fahrräder und Rollstuhlfahrer*innen rechnen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Stahltreppe, die das erste Podest der alten Steintreppe mit der oberen Ebene des Rudolphsplatzes nahe der Uhr verbindet, ist als Provisorium bis zur endgültigen Platzgestaltung konzipiert. Die unteren Stufen und das Podest der alten Treppe wurden erhalten, weil sich darunter ein Bauwerk für die Pumpe zur Entwässerung des Rudolphsplatzes befindet. Daher ist dort auch noch die Schieberampe erhalten, aber nicht mehr unbedingt notwendig. Durch die neuen Querungsmöglichkeiten auf der nördlichen Seite der Weidenhäuser Brücke und am westlichen Brückenkopf hat die angesprochene Wegebeziehung deutlich an Bedeutung verloren. Zudem gibt es aus Richtung Am Grün kommend, eine stufenlose Anbindung der Weidenhäuser Brücke, die ebenfalls aus der Richtung Oberstadt / Lahntor und Universitätsstraße genutzt werden kann. Eine Nachrüstung der provisorischen Stahltreppe mit einer Schieberampe ist wegen der dargelegten Alternativen und des dadurch sehr begrenzten Nutzerkreises gegenwärtig deshalb nicht beabsichtigt.

Wieland Stötzel Bürgermeister

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller/in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

An dem alten Bauernhof Bürgelner Str. 4 in Ginseldorf finden derzeit umfangreiche Umbauarbeiten statt. Kann die Stadt darüber Auskunft geben, wer der neue Besitzer ist und ob eine (wenn ja, welche) Nutzungsänderung geplant ist bzw. beantragt wurde.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Eine Auskunft über den derzeitigen Besitzer der Hofanlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Für die Hofanlage Bürgelner Straße 4 in Ginseldorf wurden in 2019 drei denkmalschutzrechtliche Genehmigungen erteilt:

- 1. für den Abbruch von drei kleineren Anbauten (2x Betongaragen, 1x Anbau)
- 2. für die Sanierung der Zaun- und Toranlage sowie
- 3. für die Instandsetzung des Haupthauses.

Die derzeit laufenden Instandsetzungsarbeiten des Haupthauses beinhalten außer der erweiterten Belichtung des Gebäudes (Fenster, Gauben) keine umfangreichen Umbauarbeiten. Für die Nutzung der Wirtschaftsgebäude liegt noch keine abschließende Planung vor. Angedacht wurden jedoch die Verpachtung des sanierten Wohnhauses und der Wirtschaftsgebäude an einen landwirtschaftlichen Betrieb mit ökologischer Ausrichtung sowie die Umnutzung der kleineren Scheune zu altersgerechten Wohnungen.

Wieland Stötzel Bürgermeister

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr	
Fraktion / Partei:	Marburger Linke	

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, wie der aktuelle Sachstand zu den Modernisierungmaßnahmen der Häuser Sudetenstr. 19 – 33 ist, denn bereits im Juni 2016 fragte ich nach den längst überfälligen Maßnahmen, die damalige Antwort: "ist für die Jahre 2018-2019 laut des 5-Jahres-Investitionsplan der GeWoBau vorgesehen."?

Stellungnahme/Antwort durch:	GeWoBau Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Zunächst ist festzustellen, dass die Wohnhäuser und Wohnungen in der Sudetenstraße 19 bis 23, sowie 27 bis 33 technisch mängelfrei sind und die Mieterinnen und Mieter gesund wohnen. Die Wohnhäuser wurden zwar bereits Ende der 1960er Jahre erbaut, werden jedoch regelmäßig instandgehalten. Überfällig sind optische Maßnahmen, wie der Anstrich der Fassaden und Treppenhäuser.

Weil die Häuser noch vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung errichtet wurden, sind sie zudem hinsichtlich des Energieverbrauchs und des Ausstoßes von CO2 auf keinem zeitgemäßen Standard. Durch eine Modernisierung kann der Energieverbrauch von über 230 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche um etwa 70% und der CO2 Ausstoß um 80% gesenkt werden. Es macht keinen Sinn, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorzuziehen. Wirtschaftlich ist es, den Fassadenanstrich mit der Fassadendämmung, der Erneuerung der Haustechnik und der Erneuerung der Bäder zu koppeln.

Modernisierungsplanungen sind nicht in Stein gemeißelt, weil immer wieder Umstände auftreten können, die eine Umplanung erforderlich machen. Durch den Neubau des Altenheims in der Sudetenstraße 24 konnte die alte Zeitplanung nicht mehr gehalten werden, da weitere Baustellen an diesem Standort organisatorisch nicht zu bewältigen sind.

Zudem haben wir uns entschieden, zusätzlich zur energetischen Modernisierung eine Dachaufstockung auszuführen und Teile der Gebäude mit einem Aufzug zu erschließen. Wir können so den Bedarf an barrierefreien Wohnungen am Richtsberg erhöhen. Im Zuge dessen ist zu klären, wie der vorgeschriebene Bedarf an KfZ-Stellplätzen gedeckt werden kann, ohne das wertvolle Grünflächen, die diesen Wohnstandort prägen, angegriffen werden.

Nach jetzigem Planungsstand gehen wir davon, dass wir mit der Maßnahme im Frühjahr 2021 beginnen. Unsere Mieterinnen und Mieter haben wir bereits im vergangenen Jahr vorab informiert.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller/in:	Dr. Christa Perabo
Fraktion / Partei: Bündnis90/Die Grünen	

Kann der Magistrat Auskunft geben, ob das städtische Programm, durch das bis zu einer Millionen Euro für die Sicherung der Finanzierung/bzw. die Sicherung vor Insolvenz freier Träger zur Verfügung gestellt werden soll, eine zusätzliche Finanzierungs- bzw. Unterstützungsmöglichkeit ist, die unabhängig ist von der grundständigen bzw. vollständigen Finanzierung der Träger gemäß dem Haushalt der Stadt für 2020?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das städtische Programm, dessen Fördergrundlage die "Richtlinien für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19" ist, dient der Sicherung der Liquidität von gemeinnützigen Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände sowie sonstigen freien Akteur*innen wie etwa Kulturschaffenden in Marburg.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass die Antragsteller*innen infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind. Die städtische Förderung ist eine zusätzliche, aber nachrangige Förderung, die unabhängig ist von der grundständigen bzw. vollständigen Finanzierung der Träger gemäß dem Haushalt der Stadt für 2020. Vorrangig sollen zunächst Bundes- und Landesförderungen beantragt werden.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller/in:	Dr. Christa Perabo
Fraktion / Partei: Bündnis90/Die Grünen	

Kann der Magistrat Auskunft geben - falls das städtische Programm eine zusätzliche Finanzierungs- bzw. Unterstützungsmöglichkeit ist - nach welchen Gesichtspunkten diese Förderung erfolgt und ob die freien Träger ihre Rücklagen, die sie zur Sicherstellung des laufenden Geschäfts vorhalten müssen, zunächst zur Abwendung von Insolvenzen nutzen müssen, bevor Mittel aus dem Programm beantragt werden können?

	Stellungnahme/Antwort durch:	FB 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur
ĺ	Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Universitätsstadt Marburg ist finanziell nicht in der Lage, die entstehenden wirtschaftlichen Verluste, die wegen der Corona Pandemie entstehen, vollständig auszugleichen (Präambel). Das städtische Programm "für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19" ist daher eine zusätzliche, aber nachrangige Förderung (§1, Abs. 2). Ihr Ziel ist es, nachteilige Folgen für die freien Träger abzumildern, damit sie diese die Krisenzeit überstehen können – zu nachteiligen Folgen zählen auch Insolvenzen.

Das bedeutet in der Praxis, dass zur Abwendung von Insolvenzen zunächst anderweitige Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen sind. Daneben müssen auch Eigenmittel und Eigenleistungen eingesetzt werden (§ 1, Abs.2). Gesichtspunkt bei der Prüfung ist unter anderem, ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen worden sind. Der städtische Zuschuss erfolgt, wenn kein anderes Programm greift. Eine vollständige Ausschöpfung von Eigenmitteln oder von Rücklagen ist in der Förderpraxis keine notwendige Voraussetzung für eine städtische Förderung, da ein Mindestmaß an Eigenmitteln oder Rücklagen zur Sicherstellung des laufenden Geschäfts notwendig ist. Ablehnungen erfolgten nur dann, wenn die Träger keine zusätzlichen Anträge etwa bei Bund und Land gestellt oder keine weiteren Maßnahmen wie z.B. Kurzarbeit ergriffen hatten. Die freien Träger werden bei Bedarf telefonisch und schriftlich beraten sowie z.T. per Newsletter über andere Förderprogramme und weitere Maßnahmen informiert.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Roland Stürmer	
Fraktion / Partei:	on / Partei: Bündnis90/Die Grünen	

Soll das Sozialdienstleistereinsatzgesetz der Bundesregierung durch die Stadt auch für die freien Träger genutzt werden bzw. liegen der Stadt Informationen darüber vor, ob bereits Marburger freie Träger mit dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz operieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gilt unabhängig von einer bestimmten Rechtsform, Einrichtungsart oder Vertragsart für alle Leistungserbringer, die im Rahmen eines Auftragsverhältnisses, eines Zuwendungsrechtsverhältnisses oder eines sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses soziale (Dienst-) Leistungen erbringen.

Freie Träger im Bereich der Universitätsstadt Marburg können folglich mit dem Sozialdienstleistergesetz operieren.

Dem Fachbereich 4 | Arbeit, Soziales & Wohnen liegt bislang erst ein einziger Antrag eines sozialen Dienstleisters aus einer Gebietskörperschaft im Bundesland Nordrhein-Westfalen vor.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Roland Stürmer	
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen	

Zahlt die Stadt ihre Zuschüsse an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe/der Wohlfahrtspflege in Zeiten der Pandemie 2020 in vollem Umfang wie im Haushaltsansatz vorgesehen, auch dann, wenn die freien Träger die Durchführung ihrer Arbeit aufgrund von aktuellen ordnungsrechtlichen Regelungen einschränken oder komplett einstellen müssen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen FB 5 – Kinder, Jugend, Familie
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Bis einschließlich des Ablaufs des Monats April 2020 wurden die Zuschüsse grundsätzlich in vollem Umfang gewährt, auch unabhängig davon, ob die sozialen Dienstleistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur eingeschränkt erbracht werden konnten oder zum Teil auch komplett eingestellt werden mussten.

Ab dem Monat Mai 2020 können zunächst nur Zuschüsse für tatsächlich erbrachte Leistungen realisiert werden. Leistungsanbieter müssen ab diesem Zeitpunkt vorrangig auf spezielle, finanzielle Hilfe zurückgreifen: bspw. das Sozialdienstleister-Entlastungsgesetz (SodEG), branchenspezifische Entschädigungsregelungen sowie sonstige, weitere Soforthilfen von Bund und Ländern.

Die Sach-, Rechts- und Hilfslage ist gleichermaßen für Leistungsanbieter und für Leistungsträger kompliziert und vielschichtig. Das erklärte und gemeinsame Ziel in derart komplexen Bezügen ist, jede Anstrengung zu unternehmen, soziale Dienstleister in ihrer Existenzsicherung zu unterstützen.

Dr. Thomas Spies Kirsten Dinnebier Oberbürgermeister Stadträtin

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Dietmar Göttling
Fraktion / Partei: Bündnis90/Die Grünen	

Um viel Prozent hat der Autoverkehr seit der Coronapandemie in Marburg abgenommen und um wieviel Prozent der Fahradverkehr zugenommen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für den Bereich der Stadt Marburg liegen keine belastbaren Verkehrserhebungen über die Abnahme des Autoverkehrs und die Zunahme des Radverkehrs seit der Coronapandemie vor.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Dietmar Göttling	
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen	

Gedenkt der Magistrat zur Gewährleistung der Abstandsregelungen von min. 1,5 m, die Radwege bzw. Radstreifen auch in Richtung Kraftverkehrsstraßen zu verbreitern bzw. Fahrbahnen als Radspuren umzuwidmen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Breite der Radverkehrsanlagen ergibt sich zum einen aus den einschlägigen Rechtsvorschriften und zum anderen aus der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite. Da die meisten Fahrbahnquerschnitte in der engen Marburger Innenstadt sehr knapp bemessen sind, sind Verbreiterungen von Radverkehrsanlagen nicht ohne weiteres möglich. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten grundsätzlich auch während der Pandemie fort und sind von der Verwaltung zu beachten.

Aus den verschiedenen Veröffentlichungen, Hinweisen und Pandemieverordnungen ergehen auch keine Hinweise, dass es zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus notwendig ist, den öffentlichen Straßenraum umzugestalten. Eine dennoch beim Gesundheitsamt angeforderte Stellungnahme blieb bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage unbeantwortet.

Nichtsdestotrotz arbeitet die Verwaltung gerade mit Hochdruck daran, während der Pandemie, ambitionierte Radverkehrsprojekte vorzubereiten und zeitnah umzusetzen.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um den Beschluss der StVV vom Januar 2019 umzusetzen:

- a) die Voraussetzungen zu schaffen, um für die Stadtwerke Marburg GmbH eine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen;
- b) sich bei der Universität Marburg nach einer möglichen wissenschaftlichen Begleitung des Projekts zu erkundigen;
- c) zur Erstellung weiterer Gemeinwohl-Bilanzen die Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu suchen.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Zu a)

Der Gemeinwohl-Bericht der Stadtwerke Marburg ist erstellt. Die Auditoren sind beauftragt, den Bericht zu prüfen.

Das Audit des Gemeinwohl-Berichts findet im Juli 2020 statt.

Zu b)

Eine wissenschaftliche Begleitung während der erstmaligen Erstellung wurde in Anbetracht der angestrebten und am Ende auch realisierten, zügigen Umsetzung nicht weiterverfolgt.

Zu c)

Die Spitzen von Landkreis und Stadt stehen auch in dieser Frage im Austausch miteinander.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Stefanie Wittich
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Vor dem Woolworth in der Bahnhofstraße ist durch Verkaufstische ('Wühltische') der Gehweg auf ca. 1,70 m verengt: Daher ist es unmöglich, den Sicherheitsabstand einzuhalten. Laut Aussage des RP fehle dem Ordnungsamt bisher die Rechtsgrundlage für Gegenmaßnahmen. Welche zeitnahen Möglichkeiten sieht der Magistrat dennoch, um auch an diesem stark frequentierten Ort auf eine Verminderung der Ansteckungsgefahr durch die Beseitigung des Engpasses hinzuwirken?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage sieht der Magistrat keine Möglichkeit, hier ordnungsrechtlich einzuschreiten.

Wieland Stötzel Bürgermeister

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Mit welchen Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen durch die ökonomische Krise in Folge der Corona-Pandemie und ihrer Bewältigung rechnet der Magistrat in diesem und den folgenden Jahren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die regionalisierten Steuerschätzungsdaten für Mai 2020 gehen von einem Rückgang der Gewerbesteuer bei den hessischen Städten und Gemeinden gegenüber den Erwartungen der Oktoberschätzung 2019 von fast 1,5 Mrd. Euro aus, was einem Rückgang von nahezu 30 % entspricht. Die Schätzungen gehen aber auch davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage insgesamt 2021 schon wieder deutlich erholen wird und in die Nähe des Vorjahresniveaus 2019 zurückkehren wird.

Bei den Schätzungen handelt es sich jedoch um Prognosen der Summen an Gewerbesteuern für ganz Hessen, die nicht auf eine einzelne Stadt heruntergebrochen werden können. Eine seriöse Aussage über die Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Marburg ist aktuell nicht möglich.

zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Welche finanziellen Auswirkungen hat die formale Empfehlung der EZB als auch der BaFin als Aufsichtsbehörden bis mindestens 1.10.2020 keine Ausschüttungen durch die Sparkassen vorzunehmen auf den Haushalt der Universitätsstadt Marburg?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Empfehlung der EZB wurde über den Sparkassen- und Giroverband auch an die Sparkasse Marburg-Biedenkopf weitergegeben. Die Möglichkeit einer Ausschüttung der Sparkasse an ihre Träger wird daher erst nach dem 01.10.2020 von der Sparkasse geprüft werden. Der Haushaltsansatz 2020 für eine Ausschüttung beträgt 1 Mio. €.

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2020

Fragesteller*in:	Hanke Bokelmann	
Fraktion / Partei:	FDP/MBL	

Wie viele Mitarbeiter der Stadt und ihrer Beteiligungen befanden oder befinden sich während der Corona-Krise in Kurzarbeit? (Bitte um Aufschlüsselung)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal und Organisation		
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies		

Stellungnahme/Antwort:

Seit Beginn der Erklärung des COVID-19-Ausbruchs zur Pandemie durch die WHO befanden bzw. befinden sich keine der Beschäftigten der Stadtverwaltung in Kurzarbeit.

In Unternehmen mit überwiegender städtischer Beteiligung befinden/befanden sich 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Landestheater Marburg GmbH (HLT) in Kurzarbeit. Darüber hinaus wurde bei der Marburger Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) für 170 Beschäftigte und der Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH (SWImm) für vier Beschäftigte Kurzarbeitergeld beantragt.

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2020

Fragesteller*in:	Hanke Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Wie hoch sind die einzelnen Schulbudgets der Schulen in städtischer Trägerschaft?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Schulen der Universitätsstadt Marburg verfügen im Haushaltsjahr 2020 über budgetierte Haushaltsmittel in Höhe von 497.300 € im Ergebnishaushalt und 26.400 € im Finanzhaushalt.

Grundlage für die jeweiligen Summen sind im Wesentlichen die Schülerzahlen, wobei auch weitere Faktoren wie besondere Schulformen oder mehrere Standorte mit einfließen.

Die Budgets der einzelnen Schulen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Schule	Kostenstelle	Produkt	Ansätze 2020 ERGEBNIS- HAUSHALT	Ansätze 2020 FINANZ- HAUSHALT
Astrid-Lindgren-Schule	240 2101 010	240050	16.800 €	- €
Brüder-Grimm-Schule	240 2102 010	240050	8.700 €	- €
Gerhart-Hauptmann-Schule	240 2103 010	240050	9.000 €	- €
Geschwister-Scholl-Schule	240 2104 010	240050	7.900 €	- €
Otto-Ubbelohde-Schule	240 2105 010	240050	13.700 €	- €
Erich Kästner-Schule	240 2106 010	240050	20.700 €	- €
GS Marbach	240 2109 010	240050	12.700 €	- €
GS Michelbach	240 2110 010	240050	8.300 €	- €
Tausendfüßler-Schule	240 2111 010	240050	8.700 €	- €
Waldschule Wehrda	240 2112 010	240050	11.900 €	- €
Verbund Grundschulen-West	240 2114 010	240050	9.800 €	- €
Emil-von-Behring-Schule	240 2251 010	240060	30.100 €	2.000 €
Sophie-von-Brabant-Schule	240 2254 010	240060	38.900 €	2.500 €
Abendschulen	240 2301 010	240070	15.700 €	- €
Elisabethschule	240 2302 010	240070	37.800 €	2.500 €

Gymnasium Philppinum	240 2303 010	240070	29.500 €	2.000 €
Martin-Luther-Schule	240 2304 010	240070	33.800 €	2.200 €
Adolf-Reichwein-Schule	240 2401 010	240080	48.000 €	7.000 €
Käthe-Kollwitz-Schule	240 2402 010	240080	36.500 €	3.000 €
Kaufmännische Schulen	240 2403 010	240080	44.300 €	4.000 €
Schule am Schwanhof	240 2701 010	240090	14.300 €	- €
Mosaikschule	240 2703 010	240090	12.100 €	- €
Richtsberg-Gesamtschule	240 2810 010	240100	28.100 €	1.200 €
	Insg.		497.300 €	26.400 €

Kirsten Dinnebier Stadträtin **Der Magistrat** Marburg, 11.03.2020

Herrn Stadtverordneten Dirk Bamberger

Große Anfrage der CDU Fraktion betr. Mobilfunk-Abdeckung in der Universitätsstadt Marburg VO/7247/2020

Sehr geehrter Herr Bamberger,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 09.03.2020 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



StellungnahmeVorlagen-Nr.:VO/7247/2020-1Status:nichtöffentlichDatum:04.03.2020

Dezernat:

Fachdienst: 15 - Referat für Stadt-, Regional- u. Wirtschaftsentwicklung

Sachbearbeiter/in: Dr. Blümling, Stefan

Beratungsfolge:

Gremium
Magistrat

Zuständigkeit
Erörterung
Nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Mobilfunk-Abdeckung in der Universitätsstadt Marburg

Sachverhalt:

Der Magistrat möge auf die in dem Schreiben eines Mobilfunkanbieters aufgestellten Thesen wie folgt eingehen.

 "Traditionell ist die Stadt Marburg, aufgrund einer äußerst kritischen Haltung der Stadtverwaltung gegenüber den Netzbetreibern schwierig zu erschließen. So verhindert ein Beschluss, dass städtische Liegenschaften als Mobilfunkstandorte zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche kommen hohe stadtplanerische Anforderungen durch Denkmalschutz und Gestaltungssatzungen. Die Stadt selbst unterbreitet keine eigenen Vorschläge im Rahmen der Standortabstimmung."

Frage an den Magistrat: Sind die hier aufgestellten Thesen inhaltlich nachvollziehbar?

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg unterstützt Unternehmen seit vielen Jahren bei der Suche nach neuen Standorten für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die Untere Denkmalschutzbehörde wie auch die Bauaufsicht gehen offen und kompromissbereit mit der Frage nach geeigneten Mobilfunkstandorten um. So sind im Stadtgebiet sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen (Elnhausen, Michelbach, Ockershausen) als auch im Innenstadtbereich (dort zuletzt in 2018 in der Biegenstraße) LTE-Mobilfunkanlagen genehmigt worden. Wenn es in Einzelfällen bei Anfragen nicht zu Genehmigungen kam, dann waren dies ganz offenbar Standortvorschläge seitens der Mobilfunkanbieter, die sich aus Gründen des Denkmalschutzes oder des Stadtbildes selbst verbieten oder es betraf Standorte auf dem Eigentum Privater, die nicht einwilligen wollten.

Darüber hinaus sind die auf Seiten der Stadtverwaltung einzubeziehenden Fachdienste Stadtplanung und Denkmalschutz sowie die Bauaufsicht in erheblichem Maße kooperativ und an besserer Abdeckung sehr interessiert.

Ausdruck vom: 05.03.2020

Seite: 1/5

2. "Allerdings gestaltet sich die Standortsuche schwierig. So sind diese wichtigen Projekte größtenteils bereits in der Akquisitionsphase ins Stocken geraten, weil keine vertragsbereiten, funktechnisch geeigneten Standorte gefunden werden konnten. Die größten Probleme haben wir unerwarteterweise am Mobilfunk-Standort auf der Uni-Bibliothek der Universität Marburg: Der Mietvertrag für den Standort wurde gekündigt, und die Universität lehnt neue Nutzungsverträge mit den Mobilfunkbetreibern auf ihren Liegenschaften grundsätzlich ab. Wir müssen damit rechnen, jederzeit zum Rückbau aufgefordert zu werden."

Frage an den Magistrat: Welche Erkenntnisse zum aktuellen Sachstand liegen vor?

Die Philipps-Universität erläutert hierzu wie folgt: Mit Bezug der neuen Universitätsbibliothek in 2018 ist der Altbau für die Philipps-Universität Marburg nur noch für Interimsunterbringung im Rahmen von Sanierungen anderer Gebäude in Teilnutzung. Mittelfristig soll die Liegenschaft rückgebaut werden. Nutzungsende ist daher vermutlich um das Jahr 2029. Bis dahin muss daher ein alternativer Standort Mobilfunk gefunden werden. Aufgrund der alten Technik (Stromnetz etc.) können in dem Haus keine neuen zusätzlichen Nutzungen dieser Anlagen installiert werden.

3. "Der Standort (Uni-Bibliothek A.d.U.) ist immens wichtig und versorgt neben dem Uni-Campus auch die vorbeiführende Bundesstraße 3. Ein Ersatzstandort konnte seit 2014 nicht gefunden werden. Der Abschluss eines Mietvertrages für mehrere durchaus gut geeignete geographische Alternativstandorte wurde bisher verhindert."

Frage an den Magistrat: Ist dem Magistrat bekannt, dass in Frage kommende Mobilfunkstandorte gezielt "verhindert" wurden?

Dem Magistrat ist nicht bekannt, dass Mobilfunkstandorte gezielt verhindert wurden. Die Philipps-Universität erläutert auf Anfrage hierzu wie folgt: Beim Alternativstandort handelt sich um den Turm C der Geisteswissenschaftlichen Institute. Auch die dortigen Gebäude haben eine mit der alten Bibliothek vergleichbare Restlebensdauer. Hinzu kommt, dass auf den Dächern der Türme Klima- und Lüftungsanlagen installiert sind, die ständig gewartet werden müssen und das Wartungspersonal keiner gesundheit-lichen Belastung durch elektromagnetische Strahlung ausgesetzt werden darf. Damit müssten bei nichtplanbaren oder auch planbaren Arbeiten auf den Dächern, die Mobilfunkanlagen ausgeschaltet werden.

Nach Auskunft der Stadtwerke Marburg wurden von dortiger Seite die Standorte Heizwerk Ortenberg, Heizwerk Stadtwald und Wasserbehälter Sellhof an Mobilfunkbetreiber vermietet.

Weitere Fragen:

4. Wie hoch ist die Mobilfunk-Netzabdeckung im Stadtgebiet?

Zur Analyse der Netzabdeckung bieten die großen Mobilfunkanbieter online entsprechende Netzabdeckungskarten, in denen zwischen 3G und 4G differenziert wird:

Telekom: https://www.telekom.de/start/netzausbau

Vodafon: https://www.vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html
O2: https://www.o2online.de/service/netzabdeckung

Die dort zugrundeliegenden Daten wurden mithilfe interaktiver Karten zur Netzabdeckung des jeweiligen Anbieters gesammelt.

Ausdruck vom: 05.03.2020

Dabei stellte sich heraus, dass die Anbieter Telekom und O2 in Marburg die größten Netzabdeckungen bieten. Das 3G-Netz der Telekom ist im nahezu gesamten Stadtgebiet verfügbar. In der Innenstadt einschließlich Cappel ist Netzabdeckung vollständig vorhanden. Lücken treten in Wehrshausen, Ginseldorf, Bürgeln und im Westen von Wehrda auf. Diese decken sich zum Teil – vor allem in Wehrshausen – mit der Netzabdeckung des Anbieters O2. Allerdings ist der 3G-Empfang im Norden von Ginseldorf sowie in Wehrda (Sach-senring, Grüner Weg) bei O2 besser. In Bürgeln bietet O2 vor allem im Osten des Orts einen besseren 3G-Empfang.

Auffällig ist, dass bei der 4G/LTE-Netzabdeckung die Defizite bei der Telekom wesentlich kleiner ausfallen. So kann in großen Teilen von Wehrshausen sowie in weiten Teilen des Waldgebietes zwischen Wehrshausen, Michelbach und Wehrda 4G/LTE empfangen werden. Die beim 3G-Empfang auftretenden Lücken in Bürgeln und Ginseldorf schließen sich jedoch nur zum Teil (Norden + Osten von Bürgeln; sehr kleine Teile von Ginseldorf). Abgesehen von Wehrshausen können die aufgezählten Orte mit keinem/schlechten Telekom-Empfang durch O2 zu großen Teilen geschlossen werden. In den meisten Teilen Ginseldorfs, Wehrdas und Bürgelns ist 4G-Empfang möglich.

Über diese Anbieterinformationen hinaus bietet die Bundesnetzagentur eine "Funkloch-App" an: https://breitbandmessung.de/kartenansicht-funkloch

Hier stellt sich die Netzabdeckung in Marburg deutlich lückenhafter dar – auch in Teilen der Innenstadt. Allerdings werden auf der dort angebotenen Kartendarstellung nur die aggregierten Signale derjenigen Nutzer*innen visualisiert, die eine Funkloch-App auf ihrem Smartphone installiert haben. Es stehen folglich nur in den räumlichen Bereichen Informationen zur Verfügung, wo Nutzer*innen der App Messpunkte generiert haben. Insofern sind diese Ergebnisse mit großer Vorsicht zu betrachten, da sie nicht repräsentativ sind.

5. Wie kann eine bessere Netzabdeckung erreicht werden?

Eine bessere Netzabdeckung kann ausschließlich durch die Vermietung weiterer Standorte erreicht werden. Hierzu wird unter 8. weiter ausgeführt.

6. Wie ist die Netzabdeckung in den Außenstadtteilen?

Sie dazu die Antwort auf Frage 4.

7. Wie stellt sich die Netzabdeckung in Marburg im Vergleich zum Landkreis und den Nachbarstädten dar?

Die Netzabdeckung ist im Vergleich zu den Nachbarstädten Gießen und Wetzlar ähnlich, wenngleich durch die enge Tallage Marburgs vor und hinter den Lahnbergen die Lücken größer bzw. häufiger sind.

Mit Blick auf den Landkreis ist es natürlich so, dass in dünn besiedelten und/oder peripheren, topografisch anspruchsvolleren Lagen eine schwächere Abdeckung besteht. Dies ist in anderen Landkreisen – je nach Bedingungen - ähnlich. Der nachfolgende Kartenausschnitt stellt beispielhaft die Netzabdeckung für Telekom 4G in der Region Mittelhessen dar:

Ausdruck vom: 05.03.2020



8. Welche Planungen liegen zum Ausbau von flächendeckendem G4 und G5-Standard vor?

Die Stadtwerke Marburg führen dazu wie folgt aus: Durch Vermietung geeigneter Standorte an Mobilfunkanbieter soll der Ausbau in Marburg gefördert werden. Universitätsstadt, GeWoBau und Stadtwerke haben gemeinsam eine erste Grobanalyse möglicher 5G-Standorte auf eigenen Liegenschaften durchgeführt. Um in diesem Sinne Einfluss auf die Standortwahl interessierter Mobilfunkanbieter zu nehmen, sollen diese proaktiv auf deren Planungen angesprochen werden, um eine Feinanalyse anzustoßen. Bevorzugt werden soll dabei die Vermietung solcher Standorte, die mit Glasfasertechnologie der Stadtwerke ausgestattet sind. Eine Kurzbeschreibung zum Versorgungsstatus bzgl. Breitbandausbau der Stadtwerke Marburg im Stadtgebiet findet sich im Anhang.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

Anlagen

Versorgungsstatus Breitbandausbau Stadtwerke Marburg

Ausdruck vom: 05.03.2020

Ausdruck vom: 05.03.2020 Seite: 5/5



Versorgungsstatus Breitbandausbau Stadtwerke Marburg

Die Stadtwerke Marburg betreiben Stand März 2020 ein FTTH - Netz mit ca. 3600 erschlossenen Gebäuden. FTTH steht für Fiber to the Home und es handelt sich somit um "echte" Glasfaseranschlüsse bei denen keine alten und leistungshemmenden Kupferkabel mehr (auch nicht für Teilstrecken) zum Einsatz kommen. Nur diese Technik erfüllt Stand heute die Anforderungen hinsichtlich der von EU und Bund benannten NGA (Next-Generation- Access) – Ziele.

Vollversorgt sind die Stadteile

- Bauerbach
- Elnhausen
- Ginseldorf
- Michelbach
- Moischt
- Schröck

Weiter werden in einer Kooperation mit der Energiegenossenschaft Erfurtshausen deren erschlossene Gebäude ebenfalls mit Glasfaseranschlüssen versorgt.

In der Kernstadt sowie in den Gewerbegebieten Wehrda, Behring – Campus, Görzhäuser Hof und Cappel, sind ca. 120 Gebäude erschlossen, hier allerdings ausschließlich Geschäftskunden.

Weiter sind bereits elf Schulen am Netz, neun weitere sollen dieses Jahr folgen und 2021 nochmals fünf.

Derzeit können Privatkunden Bandbreiten von 100 bis 500 Mbit/s Download und 20 bis 50 Mbit/s Upload buchen.

Geschäftskunden stehen Bandbreiten von 50 bis 10 000 Mbit/s (10 Gigabit/s) als Down- und Upload zur Verfügung.

Der Magistrat Marburg, 24.04.2020

Herrn Stadtverordneten Christian Schmidt Schloßsteig 1 35037 Marburg

Herrn Stadtverordneten Marco Nezi Ockershäuser Allee 39 35037 Marburg

Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Beurteilung der angestrebten Erweiterung des Hofguts Dagobertshausen VO/7287/2020

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrter Herr Nezi,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 20.04.2020 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Stötzel Bürgermeister

<u>Anlage</u>



Vorlagen-Nr.: VO/7287/2020-1 Stellungnahme Status: nichtöffentlich 12.03.2020

Datum:

Dezernat: Ш

Fachdienst: 6 - FB Planen, Bauen, Umwelt

Sachbearbeiter/in: Ruth. Walter

Beratungsfolge: Gremium Zuständigkeit Sitzung ist Magistrat Stellungnahme Nichtöffentlich

Stellungnahme zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Beurteilung der angestrebten Erweiterung des Hofguts Dagobertshausen

Sachverhalt:

- Sieht der Magistrat in der Expansion der Gewerbebetriebe in Dagobertshausen ein Problem im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der Stadt? Da es sich bei dieser z. Z. diskutierten "Erweiterung" um eine Umnutzung in Bestandsgebäuden handelt, kann der Magistrat hierbei kein Problem in Bezug auf die Klimaziele der Stadt sehen.
- 2. Welche Bebauungspläne bilden die Grundlage für den Hofgutkomplex und die Reitsportanlage in Dagobertshausen?

Es handelt sich hierbei um die rechtskräftigen, vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 27/4 "Reitanlage Dagobertshausen" (StVO-Beschluss 24.05.2013) und Nr. 27/5 "Erweiterung Reitanlage Dagobertshausen" (StVO-Beschluss 24.04.201

3. Welche Angaben zu Besucher- und Veranstaltungszahlen von Seiten des Eigentümers wurden bei der Beantragung der verschiedenen Komplexe (z.B. Eventscheune, Kulturscheune, Reitsportanlage) zu Grunde gelegt und genehmigt?

16 Betten für die Pension

70 Sitzplätze für das Waldschlösschen

350 Sitzplätze für die Eventscheune

Hinweis: Teilweise sind nicht diese Zahlen, sondern die Flächen der jeweiligen Obiekte für die Genehmigung relevant.

4. Mit welchem Verkehrs- und Besucheraufkommen wird bei einer evtl. Genehmigung des Bauantrags zur geplanten (Um-)Nutzung des ehemaligen Mengel-Hofes in einen großen Hotel-, Restaurant- und Konferenzkomplex

Ausdruck vom: 27.04.2020

Seite: 1/3

gerechnet? Welche Zahlen liegen von Seiten des Investors dem eingereichten Bauantrag zu Grunde?

56 Besucher (Betten) für den Hotelbetrieb, 28 Zimmer 56 Sitzplätze für den Frühstücksraum (nur für Hotelgäste) 178 Sitzplätze für Tagungsgäste, hierin sind Plätze für o. g. 56 Hotelbesucher enthalten. Weiterhin sind nach Angaben des Bauherrn nie alle Räume voll besetzt. Die Tagungsgäste aus den großen Räumen ziehen sich für Gespräche in die kleineren Räume zurück.

- 5. Wie bewertet der Magistrat die in den vergangenen Jahren erfolgte und aktuell geplante Expansion der Freizeitgewerbebetriebe (Hofgutkomplex und Reitsportanlage) im Hinblick auf das dörfliche Leben in Dagobertshausen?

 Bei dem bestehenden Hofgutkomplex und der Reitsportanlage handelt es sich um Entwicklungen, die vor dem Hintergrund des Planungs- und Bauordnungsrechts zu genehmigen waren. Zukünftige Entwicklungen sind ebenfalls vor diesem Hintergrund zu beurteilen und, wenn sie dem entsprechen, dann auch zu genehmigen. Das Zusammenspiel zwischen dem Betrieb dieser Anlagen und dem Dorfleben ist zunächst einmal durch die Akteure bestimmt. Der Magistrat sieht sich dabei nicht als Akteur.
- 6. Wie beurteilt der Magistrat die geschehenen strukturellen Veränderungen Dagobertshausens hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnqualität der ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger? Die bisherigen Veränderungen sind Auswirkungen der Umsetzung der unter 2. aufgeführten und von den Stadtverordneten beschlossenen Bebauungsplänen. Der Magistrat nimmt wahr, dass sich die Besucherzahlen des Hofgutes inkl. Eventscheune und Reitanlage aus Sicht des Betreibers deutlich positiver entwickelt haben als ursprünglich angenommen und dass dies zu Konflikten mit Teilen der Wohnbevölkerung in Dagobertshausen führt. Hinsichtlich der Lärmimmissionen werden die Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung aufgrund zahlreicher Messungen, die während verschiedener Veranstaltungen durchgeführt wurden, als objektiv unproblematisch beurteilt. Bezüglich der Verkehrssituation erfolgt eine regelmäßige Begleitung der Veranstaltungen mit höherem Verkehrsaufkommen durch die Ordnungspolizei. Hier werden jeweils veranstaltungsbezogen allgemeinverträgliche individuelle Lösungen angestrebt.
- 7. Wie beurteilt der Magistrat das vom Ortsbeirat Dagobertshausen angestrebte Verfahren für eine Dorfmoderation bzw. Mediation zur Konfliktbearbeitung im Stadtteil?

Das vom Ortsbeirat angestrebte Mediations-Verfahren wurde vom Magistrat unterstützt. Er ist gerne bereit, wenn das von allen Akteuren gewollt ist, die Strukturen dafür bereit zu stellen. Eine von Teilen geforderte aktive Beteiligung des Magistrats kann aber nicht erfolgen, da der Magistrat gehalten ist, Bauanträge nach Recht und Gesetz zu bescheiden.

8. Ist von Seiten des Investors eine weitere Ausdehnung des Freizeit- und Gastronomiebetriebs, bspw. in Richtung Elnhausen, vorgesehen bzw. wurden entsprechende Überlegungen oder Planungen an den Magistrat und die Stadtverwaltung herangetragen? Gibt es dazu bereits Kontakte mit dem RP Gießen, der in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines Zielabweichungs- bzw. Erweiterungsverfahrens hingewiesen hatte?

Ausdruck vom: 27.04.2020

Erweiterungsabsichten hinsichtlich der Gastronomie sind dem Magistrat nicht bekannt. Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass Erweiterungen bezüglich einer landwirtschaftlichen bzw. pferdesportlichen Nutzung eines Zielabweichungsverfahrens vom bestehenden Regionalplan bedürften.

9. Beabsichtigt der Magistrat im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen die Anmeldung einer veränderten Ausweisung des Gebietes bzw. potenzieller Erweiterungsflächen?

Diese Fragestellung kann im Fortschreibungsverfahren diskutiert werden.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister Wieland Stötzel Bürgermeister

Ausdruck vom: 27.04.2020